

## Elektromobilität und Ladeinfrastruktur: Aktuelle Entwicklungen und Förderungen

# Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge bis 2035 verlängert – Chancen für Betriebe

Das Bundeskabinett hat am 15. Oktober die Verlängerung der Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge beschlossen. Gleichzeitig stehen Förderprogramme und Investitionsanreize bereit, um den Ausbau der Ladeinfrastruktur und den Umstieg auf klimaneutrale Mobilität zu unterstützen.

Bei der Errichtung von Ladeeinrichtungen sind öffentliche Einrichtungen, Gewerbe, Unternehmen und Privathaushalte eingebunden. Für Wallboxen und andere Ladeeinrichtungen können Fördermittel beantragt werden.

Das Land Baden-Württemberg, relevante Bundesministerien und die Europäische Union veröffentlichen regelmäßig Ausschreibungen zur Förderung nachhaltiger Mobilitätskonzepte.

Eine Auswahl aktueller Förderungen finden Sie auf der Website von e-mobil BW unter „Förderinformationen“ oder auf der Webseite des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg.



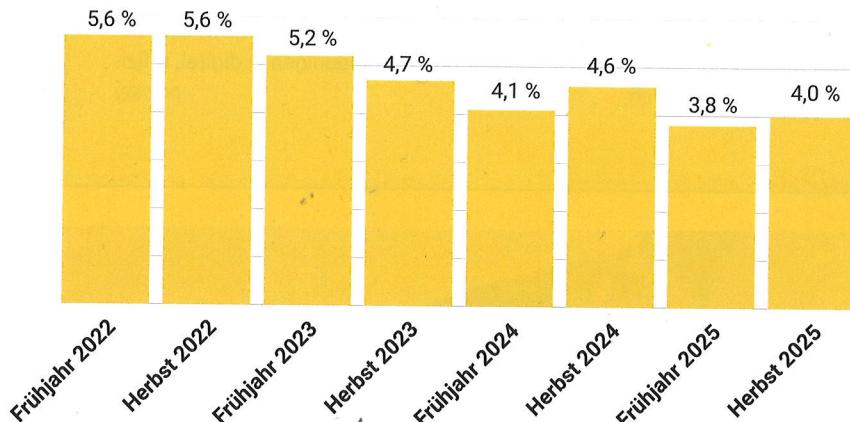
### Gesetzesinitiative zur Steuerbefreiung

Am 15. Oktober 2025 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Achten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes beschlossen. Damit wird die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verlängerung der Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis zum Jahr 2035 umgesetzt. Die Neuregelung sieht vor, dass Neuzulassungen und Umrüstungen von Elektrofahrzeugen für einen Zeitraum von zehn Jahren von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden. Spätestens Ende 2035 läuft diese Regelung aus, bisher war sie bis Ende 2025 befristet.

Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und die Elektromobilität weiter zu fördern. Die Bundesregierung möchte da-

### Umsätze bei Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in BW

Quelle: Konjunkturumfragen Frühjahr 2022 – Herbst 2025



mit den Automobilstandort Deutschland stärken und Arbeitsplätze sichern. Auch das E Handwerk verbindet Erwartungen mit der neuen Entwicklung und Impulse für die kommenden Jahre.

### Weitere Anreize und Programme

Die Steuermaßnahme ergänzt bestehende Förderprogramme. Dazu gehört ein Programm für den Umstieg auf klimaneutrale Mobilität, das insbesondere Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen unterstützt. Hierfür stehen bis 2029 Mittel aus dem EU-Klimasozialfonds sowie zusätzlich drei Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zur Verfügung. Außerdem wird eine degressive Abschreibungsmöglichkeit eingeführt, die es erlaubt, bis zu 75 Prozent der Investitionskosten für Elektrofahrzeuge bereits im

ersten Jahr steuerlich geltend zu machen. Zusätzlich wird die Bemessungsgrenze beim Bruttolistenpreis von bisher 70.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben, um weitere steuerliche Anreize für Investitionen in Elektrofahrzeuge zu schaffen.

### Finanzielle Entlastung

Laut Bundesregierung führt die Verlängerung der Steuerbefreiung zu einer spürbaren Entlastung der Fahrzeughalterinnen und -halter. Für das Jahr 2026 wird die Entlastung auf rund 50 Millionen Euro geschätzt und soll bis 2030 auf etwa 380 Millionen Euro ansteigen. ■